



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2020

Freitag, 31. Juli 2020

Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 324) zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem geplanten Umspannwerk Handewitt – hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43 d EnWG S. 248

Nicht amtlicher Teil:

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 11.08.2020 S. 253

Sitzung des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülldorf am 11.08.2020 S. 255

Sitzung des Bauausschusses des Schulverbandes im Amt Eiderkanal am 12.08.2020 S. 257

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schülldorf am 12.08.2020 S. 258

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 324) zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem geplanten Umspannwerk Handewitt
hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43 d EnWG**

Wesentlicher Inhalt der Planänderung ist:

auf dem Gebiet des Amtes Eiderkanal:

- Ersatzneubau des Bestandsmastes 3 der 110-/220-kV-Leitung (Nr. 102 und Nr. 205) für die Leitung Nr. 102
- Neubeseilung der Leitung Nr. 102 zwischen Mast 1N WE und Mast 1a
- Rückbau des Bestandmastes 3 (Leitung Nr. 102 und Nr. 205)
- Freileitungsprovisorium für die 110-kV-Leitung Nr. 102 im Bereich Mast 3
- Kabelprovisorium für die 110kV-Leitung Audorf – Rendsburg/Mitte im Bereich des Rückbaus der Leitung Nr. 205

auf dem Gebiet der Gemeinde Handewitt

- Provisorium für die 380-kV-Leitung Abzweig Flensburg (305A) zwischen Mast 161 (Leitung Nr. 305) und Mast 1 (Leitung Nr. 305A).

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Amtsverwaltungen Eiderkanal sowie der Gemeinde Handewitt.

I

Im o.g. Planfeststellungsverfahren hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - als zuständige Planfeststellungsbehörde am 29.03.2018 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, als Vorhabenträgerin hat im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung festgestellt, dass die o.g. Änderungen des mit Datum vom 29.03.2018 festgestellten Planes erforderlich sind und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

II

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - das Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 11.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020

in dem nachfolgend aufgeführten Amt sowie der Gemeinde zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Öffnungszeiten und Regelungen der Auslegungsstellen.

Anschrift	reguläre Öffnungszeiten
Amt Eiderkanal Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Raum 24 (2.OG) Schulstraße 36 24783 Osterrönfeld	Montag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 17.30 Uhr
Gemeinde Handewitt im Flur der Verwaltung Hauptstraße 9 24983 Handewitt	Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Ausgelegt werden auch die geänderten entscheidungserheblichen Unterlagen zu den naturschutzfachlichen Sachverhalten. Dies sind der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) sowie der Fachbeitrag Fauna.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann der/dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage ihres/seines Personalausweises oder Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Hinweis: Die Planänderungsunterlagen werden zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>

veröffentlicht.

1) Jede Person, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 08. Oktober 2020

schriftlich zum Aktenzeichen AfPE 14 - 667 - PFV 380-kV-Ltg Audorf-Flensburg oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben bei

- den oben angeführten Auslegungsstellen

oder

- dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) hat den Zugang von elektronischen Dokumenten per De-Mail eröffnet, so dass die Übermittlung der Einwendung auch als elektronisches Dokument per De-Mail erfolgen kann an

- poststelle@melund.landsh.DE-MAIL.de

Hinweis:

Die Übermittlung als De-Mail erfordert den Zugang zu einem De-Mail-Nutzerkonto. Die Übermittlung als E-Mail bewirkt dagegen keinen rechtswirksamen Eingang der Einwendung.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu der Planänderung abgeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung gegen die Planänderung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen, Namen und vollständige Anschrift enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Auch im Falle eines eigenhändig unterschriebenen Telefaxes sowie der Übermittlung der Einwendung per De-Mail (s.o.) wird die Schriftform gewahrt.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Alle Einwendungen gegen die Planänderung, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPg - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG einzulegen (§ 140 Abs. 4 Satz 6 und 7 LVwG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die oder der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als

Vertreterin oder Vertreter bezeichnet ist, soweit sie oder er nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Die Behörde kann gleichförmige Eingaben, die die o.g. Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder diesem Erfordernis nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen. Will die Behörde so verfahren, so hat sie dies durch örtliche Bekanntmachung mitzuteilen. Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren sowie für die Bearbeitung von mit dem Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang stehenden Vorgängen erhoben, gespeichert und verwendet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), die im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Amt für Planfeststellung Energie als zuständiger Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde übertragen wurde. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind ebenfalls zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Gem. § 43a Nr. 2 EnWG werden die Einwendungen und Stellungnahmen der Vorhabenträgerin zur Erstellung einer Erwiderung zur Verfügung gestellt; auf Verlangen des Einwenders kann dabei dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

- 2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert (§ 140 Abs. 6 Satz 1 LVwG), der örtlich bekannt zu machen ist. Der Verzicht auf einen Erörterungstermin ist möglich (§ 43d EnWG).

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden bei Festsetzung eines Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die o.g. Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

- 3) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

- 4) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5) Das Amt für Planfeststellung Energie hat in seiner Entscheidung vom 22.05.2020 festgestellt, dass für die hier beantragte Planänderung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Entscheidung wurde gem. § 5 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 25 S. 1011 am 15.06.2020 bekanntgegeben.
- 6) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 7) Vom Beginn der Planauslegung tritt die Veränderungssperre nach § 44 a Abs. 1 EnWG für die von der Planänderung betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) für diese Flächen ein Vorkaufsrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG an den von der Planänderung gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 1 EnWG betroffenen Flächen zu.

Kiel, den 27.07.2020

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

gez.Dautwiz



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 11. August 2020 um 19:00 Uhr

im Bühnensaal des Bürgerzentrums, Alter Bahnhof 24, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung des Projektes „Osterrönfeld heute und gestern“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den 2. Nachtragshaushalt 2020 und für den Haushalt 2021
8. Nachbesprechung der Veranstaltung der Niederdeutschen Bühne am 06.03.2020
9. Vorbesprechung der Veranstaltung „Enkeltrick“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Glückwunschkarten der Hohen Geburtstage durch den Seniorenbeauftragten
11. Vorbesprechung des Laternenumzuges am 25.10.2020 – Festlegung der Marschstrecke und der Helfer/innen
12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

14. Hohe Geburtstage – 2. Halbjahr 2020
15. Bericht der Amtsverwaltung
16. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
18. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen wird die Anzahl der Besucherplätze zahlenmäßig auf 10 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stick

Antje Stick
(Die Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 11. August 2020 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Kultur- Sport- und Umweltausschusses
der Gemeinde Schülldorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht des Kinder- und Jugendforums Schülldorf
 - 6.a. Rückblick über die erste Periode
 - 6.b. Weiteres Vorgehen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Standortsuche eines neuen Bekanntmachungskastens für die Gemeinde
8. Sachstandsbericht zur Nutzung und Pflege des Bouleplatzes und der Restteilfläche Tennisplatz 2
9. Beratung über die Nutzung des Großen Saals im Haus der Jugend für Feierlichkeiten
10. Nachbereitung der Weihnachtsfeier 2019 und Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Konzeptes für zukünftige Weihnachtsfeiern der Gemeinde
11. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

12. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen steht nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Ploß

gez. Rüter

Jana Ploß
(Die Vorsitzende)

Jan Rüter
(stv. Leitender Verwaltungsbeamter)

Schulverband im Amt Eiderkanal

Bauausschuss
- Der Vorsitzende -

BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 12. August 2020 um 19:00 Uhr

in der Aula der Grund- und Gemeinschaftsschule,
Dorfstr. 58-60, 24790 Schacht-Audorf, stattfindenden öffentlichen Sitzung
des Bauausschusses des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH i.V.m. § 5 GkZ
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht über Baumaßnahmen für den Ersatzneubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf
6. Sachstandsbericht über Baumaßnahmen an der Aukamp-Schule Osterröfeld
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen steht nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dresen

Manfred Dresen
(Der Vorsitzende)



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 12. August 2020 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
der Gemeinde Schülldorf ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsbericht zu "Sauberes Dorf"
6. Sachstandsbericht über Pflasterarbeiten für die Zuwegung zur Containeranlage am Haus der Jugend
 - 6.a. Unterstand Freiwillige Feuerwehr
 - 6.b. Unterstand gemeindliche Fahrzeuge
 - 6.c. Toranlage
7. Sachstandsbericht über Rückmeldungen zur Anfrage an die Ausschussmitglieder zu aktuellen Anliegen
8. Sachstandsbericht über die Bankettenpflege an der Straße nach Ohe
9. Sachstandsbericht über den Rückschnitt von Bärenklau
10. Sachstandsbericht über die Infotafeln
11. Sachstandsbericht über den Rückbau der Baustelle von "TenneT"
12. Sachstandsbericht zum Ehrenmal in Ohe
13. Sachstandsbericht über die Motivbemalung der Ortsnetzstationen
14. Sachstandsbericht über Wartungsarbeiten am Haus der Jugend

15. Sachstandsbericht zum Winterdienst
16. Sachstandsbericht über die Beleuchtung am Parkplatz "Ohe"
17. Sachstandsbericht zur Sicherung der Regenrückhaltebecken
18. Sachstandsbericht über die Aufstellung von Verkehrsschildern und Spiegel auf der Dorfstraße
19. Beratung und Beschlussfassung über die Standortentwicklung einer Freifläche am östlichen Ortsausgang (Grundsatzbeschluss)
20. Beratung und Beschlussfassung über die intensive Fortführung der Gemeinde zur Ausweisung von Gewerbegebieten im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes
21. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

22. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

23. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen steht nur eine begrenzte Anzahl von Besucherplätzen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Staack

Johannes Staack
(Der Vorsitzende)

f.d.R.:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Rüter

Jan Rüter
(stv. Leitender Verwaltungsbeamter)